

Familienform der Elternteile spielt große Rolle bei Beschäftigungsform

Im Jahr 2017 waren 69 % der erwerbstätigen Mütter und 6 % der erwerbstätigen Väter mit minderjährigen Kindern in Deutschland in Teilzeit tätig. Die **Familienform der Elternteile** spielt dabei eine entscheidende Rolle. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Tages der berufstätigen Eltern am 16.9. weiter mitteilt, lag der Anteil bei alleinerziehenden Müttern bei 58 %. In einer Partnerschaft lebende Mütter waren wesentlich häufiger teilzeitbeschäftigt, nämlich zu 71 %. Im Vergleich dazu waren alleinerziehende Väter zu 12 % in Teilzeit tätig, in einer Partnerschaft lebende Väter zu 6 %.

Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland

Bei der Beschäftigung in Teilzeit gab es Unterschiede zwischen Müttern in Ost- und Westdeutschland: Während 2017 im Osten 49 % der Mütter mit minderjährigen Kindern in Teilzeit tätig waren, betrug der Anteil im Westen 74 %. Mütter in einer Partnerschaft arbeiteten **im Westen zu 76 % in Teilzeit**, alleinerziehende Mütter wählten dieses Arbeitszeitmodell zu 61 %. Im Osten arbeiteten Mütter, ob nun in einer Partnerschaft lebend oder als Alleinerziehende, zu 49 % in Teilzeit. Väter in Ost (8 %) und West (6 %) unterschieden sich hingegen kaum, was die Teilzeitquoten betrifft.

Die Ergebnisse basieren auf dem **Mikrozensus**, für den jährlich 1 % der Haushalte befragt wird. Hierbei werden ausschließlich in einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen einbezogen. Über den Haushalt hinaus bestehende familiäre Bindungen werden dabei nicht betrachtet. Teilzeitquoten werden für Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren nach dem Konzept der realisierten Erwerbstätigkeit betrachtet, bei der Mütter und Väter in Mutterschutz beziehungsweise Elternzeit zu den Nichterwerbstätigen gezählt werden.

Quelle: Mitteilung des Statistischen Bundesamts Nr. 345 vom 14.9.2018